



# Zertifikat

## Roland Arnold

hat erfolgreich teilgenommen am Prüfungslehrgang zur

### ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

– erstmalige Schulung –

#### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Vorschriften und Richtlinien
- Bedeutung der amtlichen Untersuchung
- Dokumentation und Qualitätssicherung
- Einfluss des Kraftstoffs (einschließlich alternativer Kraftstoffe) auf die Schadstoffzusammensetzung
- Motorische Maßnahmen zur Schadstoffminimierung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Board-Diagnosesystem (OBD)
- Durchführung einer Abgasuntersuchung

Schulungsstätte

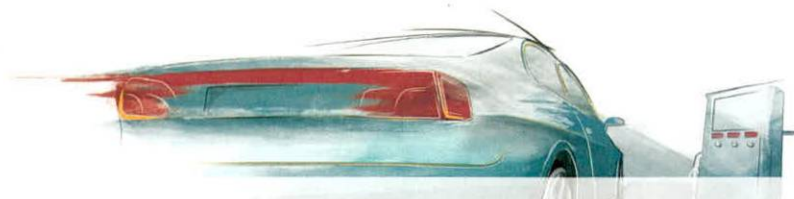
HandWERK gemeinnützige GmbH  
Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen  
Schongauer Straße 2  
28219 Bremen

Bremen, 11.09.2018

Ort/Datum



Unterschrift/en



# ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

## Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

**Nr. TAE G 1349318**

Roland Arnold, geb. 30.11.1976

MBK Autoteile & Service

Alfred-Nobel-Str. 1a, 28207 Bremen

hat an einer **erstmaligen Schulung/Wiederholungsschulung\***) zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an Fahrzeugen mit Fremdzündungsmotor

teilgenommen.

Er/Sie\*) hat die Abschlussprüfung **bestanden/nicht bestanden\***).

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkBl. 7/2006, S. 326 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

### Schulungsstätte

HandWERK gemeinnützige GmbH  
Das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen  
Schongauer Straße 2  
28219 Bremen

Bremen, 10.09.2018



### Schulungsdatum

10.09.2018

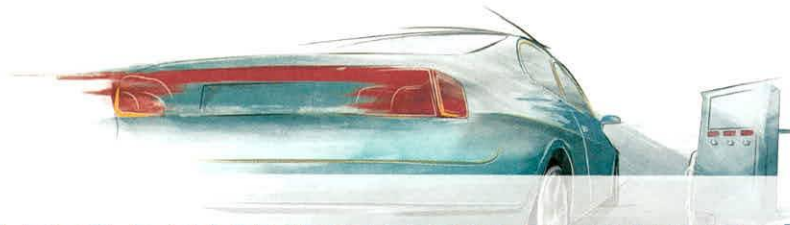
Kai Schiller

Ort/Datum

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

**Hinweis:** Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

\*) Nicht Zutreffendes streichen



# ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

## Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

Nr. TAE P 1349323

Roland Arnold, geb. 30.11.1976

MBK Autoteile & Service

Alfred-Nobel-Str. 1a, 28207 Bremen

hat an einer **erstmaligen Schulung/Wiederholungsschulung\*)** zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an

Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und einer zulässigen Gesamtmasse bis 7 500 kg mit OBD

teilgenommen.

Er/~~Sie~~\*) hat die Abschlussprüfung **bestanden/nicht bestanden\*)**.

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkB1. 7/2006, S. 326 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

### Schulungsstätte

HandWERK gemeinnützige GmbH  
Das Kompetenzzentrum der **HAND**werkskammer Bremen  
Schongauer Straße 2  
28219 Bremen

Bremen, 11.09.2018

HandWERK gemeinnützige GmbH  
Das Kompetenzzentrum der  
Handwerkskammer Bremen

**WERK**

### Schulungsdatum

11.09.2018

Kai Schiller

Ort/Datum

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

**Hinweis:** Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

\*) Nicht Zutreffendes streichen

Fort- und Weiterbildung für das Kraftfahrzeuggewerbe

**TAK**

